AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

45

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 12. November 2021

Volkstrauertag 2021

Einladung zur Gedenkfeier der Gemeinde

„Frieden ist kein Schicksal,
sondern unser Auftrag,
so wie ein Krieg unser
Versagen ist.“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volkstrauertag bleibt ein wichtiges Datum der Erinnerung und des Gedenkens, solange es Kriege, Gewalt und Terror gibt. An diesem Tag wird nicht nur der Gefallenen und Vermissten der Weltkriege gedacht, sondern auch der Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Terror unserer Tage.

Unsere diesjährige Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet statt am

Sonntag, 14. November 2021
nach dem Gottesdienst
(gegen 10.45 Uhr)

Beginn des Gottesdienstes ist um 10.00 Uhr.

Zu dieser Gedenkfeier lade ich die gesamte Bevölkerung, auch im Namen des Gemeinderats, recht herzlich ein.
Unsere Vereine und Vereinigungen sowie auch den Gemeinderat bitte ich um geschlossene Teilnahme an der Gedenkfeier. Aufgrund der derzeitigen Corona-Infektionslage und den damit verbundenen Einschränkungen hat die Gemeinde als Veranstalter einige Vorschriften zu beachten. Die Vereinsvorsitzenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der 3G-Regel sowie die Dokumentation der an der Gedenkfeier teilnehmenden Vereinsmitglieder.

Der sonst übliche „gemeinsame“ Kirchgang entfällt aufgrund der aktuellen „Corona-Warnstufe“, es bleibt jedem Einzelnen unbenommen, den Gottesdienst als Privatperson zu besuchen.

Zur Gedenkfeier finden sich alle direkt im Anschluss an den Gottesdienst beim Kriegerdenkmal ein, wo die 3G-Regel gilt. Es gilt auch die Abstandsregelung mit einem Abstand von 1,5 Meter untereinander.

Programm:
- Liedvortrag des Gesangvereins Eintracht
- Ansprache der Bürgermeisterin
- Choral der Musikkapelle
- Gedanken zum Tag von Diakon Gasser
- Totengedenken und Kranzniederlegung
- Musikstück der Musikkapelle

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Beck
Bürgermeisterin

Anlässlich des Volkstrauertages wird am Sonntag, 14.11.2021 am Hasenplatz halbmast beflaggt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 04. November 2021

Bürger fragen:
Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Triebweg II":
Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans war vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 22.07.2021 gefasst worden. In derselben Sitzung hatte der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen. Die Anhörung der Öffentlichkeit erfolgte vom 06.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in derselben Zeit gehört. Das Ergebnis der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für das Gremium und die Öffentlichkeit in einer entsprechenden Beschlussempfehlung dargestellt. Von privater Seite sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Von Seiten des Gemeinderats wurden nun alle eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.

Der Bebauungsplan für das Gebiet 2. Änderung „Am Triebweg II" wurde gemäß § 10 BauGB in der Sitzung vom 04.11.2021 beschlossen. Auch die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet wurden als Satzung beschlossen. Ebenso wurde die Begründung für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden an anderer Stelle dieses Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Nach öffentlicher Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung dann rechtsverbindlich.

Gemeindewald Schwenningen:
Hierzu konnte Bürgermeisterin Beck Frau Juliane Spiegelhalter, Stellvertretende Fachbereichsleiterin vom FB Forst beim Landratsamt Sigmaringen sowie Revierleiter Jürgen Kuhl begrüßen. Anwesend waren auch einige im Schwenninger Kommunalwald tätige Waldarbeiter.

- vorläufiger Vollzugs- und Ergebnisbericht 2021
Frau Spiegelhalter gab zunächst einen Rückblick auf das Forstjahr 2021. Sie zog Vergleiche zu früheren Jahren und ging auf das Thema Klimawandel und Waldumbau ein.

Sie erklärte, dass der Holzpreis Mitte 2021 auf 120,- €/FM angestiegen sei. Derzeit sei der Preis zwar wieder leicht rückläufig, weil die Schnittholzlager voll seien und der Absatz dadurch etwas ins Stocken geraten sei. Aber dennoch sei der Preis auf einem hohen Niveau.

Aktuell verkaufe der Landkreis pro Jahr ca. 2,6 Mio Festmeter Holz an 10 große Sägewerke. Weitere 100.000 Festmeter würden an kleinere Sägewerke verkauft. Ab 2022 sollen 3 neue Kunden hinzukommen, die voraussichtlich 1,3 Festmeter abnehmen.

Beim Zahlenteil übergab Frau Spiegelhalter dann an Revierleiter Kuhl. Dieser dankte in seinem Jahresrückblick 2021 den Holzernte- und Rückeunternehmer für deren gute Arbeitsqualität. Glücklicherweise sei es auch 2021 wieder zu keinen größeren Unfällen im Wald gekommen.

Revierleiter Kuhl gab verschiedene Informationen zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2021. Aller Voraussicht nach kann ein Gewinn von 48.800 € erwirtschaftet werden. Bei der Planaufstellung vor einem Jahr war noch von einem Gewinn in Höhe von einer roten Null bis knapp darüber ausgegangen worden.

Die Gemeinderäte freuten sich über das nun voraussichtlich positive Ergebnis.

- Betriebsplanung 2021
Schwenningen hat seit 2021 ein neues Forsteinrichtungswerk. Dieses beinhaltet einen jährlichen Hiebssatz von 2.180 Festmeter. Darin sei immer auch schon vorab ein gewisser Anteil an zufälliger Nutzung enthalten. Aufgrund des aktuell guten Holzmarktes und des aktuell guten Holzpreises empfiehlt das Forstamt, den Hiebssatz im Jahr 2022 etwas zu erhöhen und im Jahr 2022 2.600 Festmeter einzuschlagen.

Von Seiten des Forstamtes wird der hohe Einschlag erläutert. Der durchschnittliche Hiebssatz sei auf 10 Jahre gerechnet. Die derzeitig hohe Preisphase sollte genutzt werden. Durch den höheren Einschlag könnten die Wälder schneller auf mehr Klimaverträglichkeit umgebaut, die Standorte verbessert und andere Baumarten gepflanzt werden.

Im Jahr 2020 sei auch mehr Holz eingeschlagen worden als zunächst geplant war. Der Einschlag habe sich aber aufgrund der zufälligen Nutzung durch Sturm und anderes erhöht.

Aufgrund der guten Preise sei geplant gewesen, bereits einen Holzeinschlag für 2022 vorzuziehen. Weil aber das Holz dann nicht gut vermarktet werden konnte, wurde der Holzeinschlag wieder etwas eingebremst.

Frau Spiegelhalter informierte das Gremium darüber, dass bei der Planung 2022 zwar mit hohen, aber nicht mit den ganz hohen Holzpreisen gerechnet wurde.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Betriebsplanung 2021 zu.

- Festlegung des Brennholzpreises
Der bisherige Brennholzpreis wird nicht verändert. Somit liegt der Festmeter Brennholz weiterhin bei 64 Euro.

Neufestsetzung der Badegebühren für das Lehrschwimmbad
Die Badegebühren sind letztmals im Jahr 2012 für die Zeit ab 01.01.2013 erhöht worden. Seither ist keine Erhöhung mehr erfolgt. Nachdem sich die Unterhaltungskosten für das Lehrschwimmbad ständig erhöht haben, war es an der Zeit, eine Neufestsetzung zu prüfen.

Nach ausgiebiger Beratung wurden die Badegebühren für die Zeit ab 01.01.2022 wie nachfolgend abgedruckt neu festgesetzt.

	Neu	bisher
Einzelkarte Erwachsener:	3,00 €	2,50 €
10-er Karte Erwachsener:	28,00 €	23,00 €
Einzelkarte Schüler/Kinder ab 0 Jahre:	1,50 €	1,00 €
10-er Karte Schüler/Kinder ab 0 Jahre:	13,00 €	9,00 €
Krabbelgruppe: (bisher 2,50 € Elternteil 1,00 € Kind künftig 3,00 € Elternteil 1,50 € Kind)	**4,50 €**	3,50 €
Schwimmkurse: i.d.R. 10 Termine/ bisher pro Stunde 14,50 €	**160,00 €**	145,00 €
Bildungswerk-Kurse für 10 Termine:	**300,00 €**	250,00 €
Rheumaliga (Warmbadetag)	**4,50 €**	4,50 €
Auswärtige Schulen pro Kind: (Die Abrechnung erfolgt nach Klassenstärke und Schuljahr pauschaliert)	**2,00 €**	2,00 €

Sonstiges
Die Vorsitzende gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2021 bekannt:

Es war der Verkaufspreis für das Pfarrhaus sowie der künftige Grenzverlauf fürs Pfarrhaus beschlossen worden. Außerdem war der Zuschlag für den Verkauf des Pfarrhauses an einen Bewerber beschlossen worden.

Der Gemeinderat hatte sich in der Sitzung vom 14.10.2021 mit dem Altennachmittag der Gemeinde beschäftigt und sich darauf festgelegt, dass der Seniorennachmittag unter 2G-Bedingungen im Pfarrheim stattfinden solle. Die Bürgermeisterin informierte nun das Gremium darüber, dass zwischenzeitlich die „Warnstufe" in Kraft getreten sei. Das 2G-Modell sei jetzt nicht mehr möglich, weil nun eine Abstandsregelung 1,50 m und Maskenpflicht gelte. So mache der Seniorennachmittag keinen Sinn.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes 2. Änderung „Am Triebweg II“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat am 04.11.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan 2. Änderung, „Am Triebweg II“, als Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan, der nachfolgend dargestellt ist.

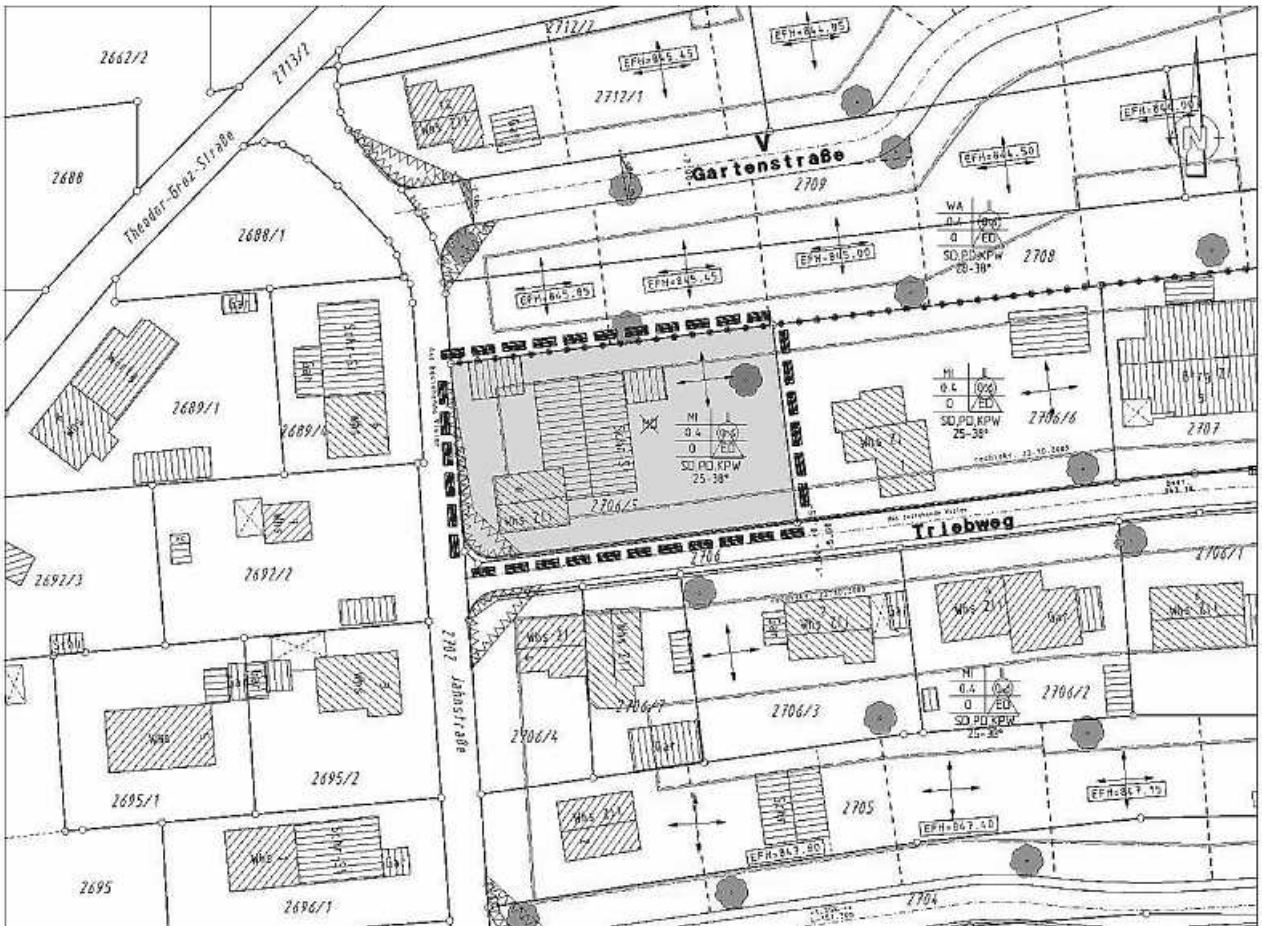

Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.11.2021. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung vom 04.11.2021 beigefügt.

Der Bebauungsplan 2. Änderung „Am Triebweg II“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jede Person kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend kann der Bebauungsplan gemäß § 10a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen unter www.schwenningen.de nach dem Inkrafttreten eingesehen werden.

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Nusplingen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung, jedermann diese Verletzung geltend machen.
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwenningen, den 12.11.2021
gez.: Roswitha Beck, Bürgermeisterin

Seniorennachmittag 2021 muss leider verschoben werden

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es ist Tradition, dass die Gemeinde, zusammen mit einem Schwenninger Verein, im Advent zu einem Seniorennachmittag einlädt.
Nach einem Jahr Corona-Pause wäre es nun erneut Zeit für ein geselliges Beisammensein.
Es war fest geplant, den Seniorennachmittag 2021 der Gemeinde am 12.12.2021 im Pfarrheim Don Bosco unter 2G-Bedingungen abzuhalten, wobei die Bewirtung dankenswerterweise vom Tennisclub übernommen worden wäre.
Nachdem jedoch nun am 03. November 2021 die **Corona-Warnstufe** ausgerufen worden ist, kommen wir nicht umhin, auch in diesem Jahr den geplanten Seniorennachmittag in der Adventszeit wieder abzusagen. Die Option 2G mit dem Vorteil, dass dann die Maskenpflicht und das Abstandsgebot entfällt, besteht in der Warnstufe leider nicht mehr, sondern nur in der Basisstufe. Das hat zur Folge, dass in geschlossenen Räumlichkeiten der Abstand von 1,50 m einzuhalten ist und auch Maskenpflicht besteht, sofern Sie nicht gerade essen oder trinken. Ein Seniorennachmittag unter diesen Voraussetzungen macht keinen Sinn, zumal die Unterhaltung, das Gespräch und das gemütliche Beisammensein im Vordergrund stehen sollten.
Das ist jedoch mit Abstand untereinander nicht wirklich möglich und auch nicht zielführend.
Wir haben uns daher schweren Herzens dazu durchgerungen, den geplanten Seniorennachmittag erneut abzusagen bzw. auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Warum nicht vielleicht auch mal ein Seniorennachmittag im Frühjahr? Schauen wir, was die Zeit bringt.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin
Roswitha Beck

Rentenberatung in Stetten am kalten Markt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Hugo Stohr führt am **Montag, 22.11.2021 von 14.00 - 17.00 Uhr** im Rathaus Stetten a.k.M. Rentenberatungen durch.
Eine Anmeldung ist im Stettener Rathaus unter
Tel. 07573/9515-14 erforderlich.

Gesetzliche Ruhezeiten

Lärm durch Nachbarn

In Deutschland gelten keine einheitlichen Regeln für gesetzliche Ruhezeiten. Die Uhrzeiten, zu denen Mieter und Nachbarn besonders Rücksicht aufeinander nehmen müssen, werden von den Bundesländern festgesetzt. In den meisten Gemeinden gilt die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 oder 7:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen muss ganztägig auf Ruhe geachtet werden. Eine gesetzliche Mittagsruhe gibt es dagegen nicht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt jedoch vor, dass bestimmte laute Gartengeräte auch wochentags nur zu bestimmten Uhrzeiten benutzt werden dürfen. Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen die meisten technischen Helfer in Wohngebieten von Montag bis Samstag nur in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr betrieben werden. Besonders laute Gartenhelfer wie Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an Werktagen zwischen 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr betrieben werden. Ausgenommen von diesen weiter eingeschränkten Zeiten sind Geräte mit dem europäischen Umweltzeichen.
Sonn- und Feiertage gelten ganztägig als Ruhetage. Laute Geräusche und Lärmbelästigung müssen also den ganzen Tag über vermieden werden. Rasenmähen ist dementsprechend am Sonntag nicht erlaubt, sondern gilt als Ruhestörung. Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen dürfen sonntags jedoch benutzt werden.

Informationen zum Brennholzverkauf

Ab sofort kann wieder Brennholz und auch Reisschläge bei der Gemeinde Schwenningen bestellt werden. Um aber die Zertfizierungsvorgaben von PEFC einhalten zu können, ist nur noch die **schriftliche Bestellung** möglich. Außerdem ist nach PEFC-Richtlinie die Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl vorgeschrieben.
Das Bestellformular samt Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie im heutigen Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.schwenningen.de. Ohne unterschriebenes Bestellformular kann kein Brennholz verkauft werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **Freitag, 14.01.2022** im Rathaus ab.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016 können unter https://www.forstbw.de/forstbw/service/agb-und-avz/ abgerufen werden.
Raummeter (Rm = 1 **Ster**) ist die Maßeinheit für geschichtete Holzteile (z.B. Scheitholz, Briketts), die unter Einschluss der Luftzwischenräume ein Gesamtvolumen von einem Kubikmeter (1m x 1m x 1m) füllen.
1 Ster = ca. 0,7 Festmeter.
Festmeter (Fm) ist die Maßeinheit für ein Kubikmeter feste Holzmasse ohne Luftzwischenräume (z.B. rundes Brennholz vor dem Sägen und Spalten).
1 Fm = 1m^3 = ca. 1,4 Ster.
Schüttraummeter (srm) ist die Maßeinheit für geschüttete Brenngutsortimente wie Holz, Pellets und Hackschnitzel.
1 srm = ca. 0,4 Festmeter.

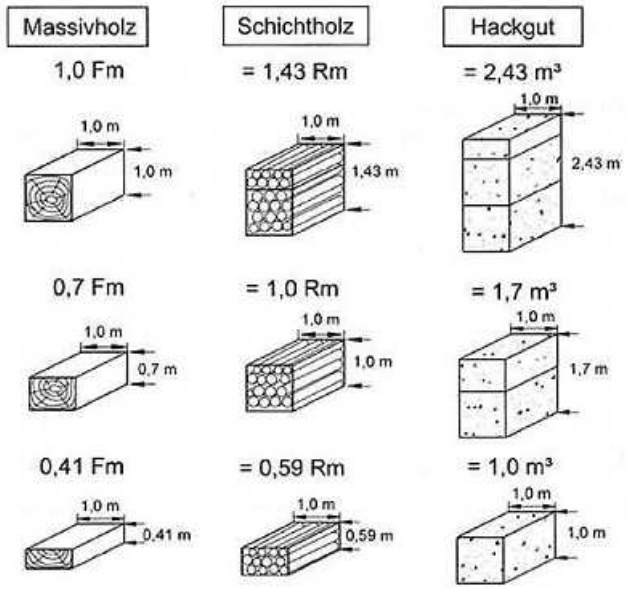

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)

Adressdaten:

Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:

Gemeinde Schwenningen

Brennholz lang _____ Fm (64,- €/Fm; max. 10 Fm pro Haushalt)	**Reisschlag** (liegend) _____ Rm (0,- bis 5,- €/Rm)
Heckenpflege (stehend) _____Rm (5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2021)	**Fichte-K-Holz** _____Rm (10,- €/Rm)

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐ ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☐ ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☒ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brenn-holz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.

☒ Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☒ Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen
Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen und der jeweiligen Gemeinde wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.
** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung

Ort Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@lrasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reichte es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Kauf von Brennholz/Reisschlag - Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -
bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Der Zweck für die Erhebung der Daten ist der Erwerb von Brennholz bzw. eines Reisschlags (Flächenlos) bei der Holzverkaufsstelle des Landkreises Sigmaringen.
- Die verantwortliche Stelle im Sinne des Artikels 13 DSGVO ist das Landratsamt Sigmaringen vertreten durch Landrätin Stefanie Bürkle, Telefon: 07571 102-0 E-Mail: info@lrasig.de
- Als Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Sigmaringen ist Erwin Keller bestellt. Telefon: +49 7571 102-1150 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de
- Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-sigmaringen.de).
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag zum Brennholz- oder Flächenloskauf entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 lit b.).
- Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet:
    - Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung der von Ihnen bestellten Leistung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom zuständigen Forstrevier an den Fachbereich Forst bzw. den jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet, dort aufbewahrt und gespeichert.
    - Ein Rechnungsduplikat erhält der Waldbesitzer, in dessen Auftrag der Holzverkauf getätigt wird.
    - Auf Antrag erfolgt die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Bestellung nicht abschließend bearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass Ihre Bestellung unwirksam ist und infolgedessen auch kein Brennholz- oder Flächenloskauf erfolgen kann.

Stand: Januar 2020

Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, bleibt ewig jung."

12.11.2021 Franziska Spende (90 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren herzlich.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen

Hardy Losekamm wird neuer Leiter der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Sigmaringen
Hardy Losekamm wird zum 1. Januar 2022 die Leitung der zum Tübinger Regierungspräsidium, Referat „Flüchtlingsaufnahme" gehörenden Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Sigmaringen übernehmen.

Der 51-jährige Diplom-Verwaltungswirt ist Anfang November vom Landratsamt Zollernalbkreis zum Regierungspräsidium Tübingen gewechselt. Hardy Losekamm hat während seiner langjährigen Tätigkeit für den Zollernalbkreis unter anderem das dortige Verkehrsamt geleitet und die Ausländerbehörde betreut. In den nächsten Wochen steht für Losekamm die Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet der Landeserstaufnahmeeinrichtung an. Anfang 2022 tritt er dann die Stelle von Andreas Binder an, der vier Jahre erfolgreich die Einrichtung geleitet hat und Ende 2021 in den Ruhestand geht.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich beim Dienstantritt von Hardy Losekamm überzeugt von der neuen Besetzung. „Die Leitung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge erfordert viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Wir haben mit Hardy Losekamm einen Kollegen für diese Aufgabe gewinnen können, der alle Voraussetzungen dafür mitbringt, die erfolgreiche Arbeit von Andreas Binder nahtlos fortzuführen."

Nach dem Abitur absolvierte Hardy Losekamm zunächst in Ludwigsburg ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt. Anschließend arbeitete er beim Landratsamt Zollernalbkreis, wo er im Rechts- und Ordnungsamt eingesetzt wurde. 2002 wurde ihm die Leitung eines breit gefächerten Sachgebiets übertragen, dem unter anderem die Ausländer-, Waffen- sowie die Kreispolizeibehörde angehörten. Später übernahm er die stellvertretende Leitung des Rechts- und Ordnungsamts. Im Jahre 2016 wählte der Kreistag Losekamm zum Leiter des Verkehrsamts. Er war damit für die Sachgebiete Nahverkehr, Straßenverkehr, Fahrerlaubnisse und die Zulassungsstellen des Landratsamts Zollernalbkreis verantwortlich und betreute 50 Mitarbeitende.

Hintergrundinformation:

Das Referat „Flüchtlingsaufnahme" des Regierungspräsidiums Tübingen ist für die Erstaufnahme von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig. Momentan sind die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen und die Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen als Einrichtung für besonders Schutzbedürftige in Betrieb.

Die Asylsuchenden werden nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst im Ankunftszentrum in Heidelberg untergebracht. Dort findet neben der Registrierung und erkennungsdienstlichen Erfassung auch die Gesundheitsuntersuchung statt. Anschließend erfolgt die Verteilung auf die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge werden Dienstleister im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen wie Alltagsbetreuung, Sicherheitsdienst, Verpflegung und medizinische Versorgung beauftragt. Das Regierungspräsidium Tübingen ist für deren Auswahl im Rahmen der Vergabeverfahren, Steuerung und Überwachung verantwortlich.

Nach der im Regelfall nicht länger als sechs Monate dauernden Unterbringung in der Erstaufnahme werden die Asylsuchenden gemäß dem Asyl- und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unter Zugrundelegung eines Bevölkerungsschlüssels auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verteilt. Die landesweite Zuständigkeit für die Steuerung, Planung und Durchführung der Verteilung liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

In den Erstaufnahmen werden den Asylsuchenden Sachleistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Zusätzlich erhalten sie Geldleistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Ein weiteres Aufgabengebiet des Referates „Flüchtlingsaufnahme" ist die Rückkehrberatungsstelle für Bewohnerinnen und Bewohner, die freiwillig in ihr Heimatland oder in andere aufnahmebereite Drittstaaten ausreisen möchten.

V.l.n.r.: Hardy Losekamm und Regierungspräsident Klaus Tappeser
Foto: RP Tübingen

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Gesundheitsamt ruft nicht mehr jeden Infizierten an

Land vollzieht Strategiewechsel bei der Kontaktpersonennachverfolgung
Ab Montag Fallermittlung nur noch bei Infektionsschwerpunkten
Gesundheitsamtsleiterin:
„Nun ist mehr denn je die Eigenverantwortung gefragt"

Die Landesregierung hat entschieden, dass sich die Kontaktpersonennachverfolgung durch alle Gesundheitsämter im Land nur noch auf Infektionsschwerpunkte beschränkt. Es werden ab sofort also nicht mehr alle Infizierten vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Einen Anruf erhält nur noch, wer im Kontakt mit besonders gefährdeten Personengruppen steht oder Teil eines größeren Infektionsgeschehens ist. „Wir konzentrieren uns nun auf Ausbrüche in Pflege- und Senioreneinrichtungen, wo besonders schutzbedürftige Menschen leben, auf Fälle in medizinischen Einrichtungen oder auf Ausbrüche mit vielen Infizierten in Einrichtungen

wie Kindergärten, Schulen und Betrieben" beschreibt Dr. Susanne Haag-Milz, die Leiterin des Sigmaringer Gesundheitsamtes die Lage. Diesen Strategiewechsel gibt die Landesregierung den Gesundheitsämtern so vor.
Wer einen positiven Test erhält, muss sich künftig also selbstständig in Quarantäne begeben und seine Kontaktpersonen kontaktieren. Die Hausarztpraxis, aber auch das Gesundheitsamt stehen dennoch weiter für Fragen zur Verfügung.
Haag-Milz appelliert an die Verantwortung jedes einzelnen: „Auch, wenn man keinen Anruf vom Gesundheitsamt mehr bekommt, sollte man seine Familie, Bekannten und Arbeitskollegen vor Infektionen schützen, diesen Bescheid geben und sich in Quarantäne begeben. Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger auf, dies auch zu tun." Die rechtliche Verpflichtung zur Absonderung für infizierte Personen und auch deren Haushaltsangehörigen besteht weiterhin und unabhängig von einer Benachrichtigung durch das Gesundheitsamt.
Die Coronalage im Landkreis verschärft sich derweil weiter. In den letzten Tagen wurden so viele Neuinfektionen gemeldet wie noch nie seit Ausbruch der Pandemie, die Inzidenz schwankt um die 300, auch das ein Rekordwert. 16 Fälle betrafen medizinische oder Pflegeeinrichtungen, 12 Infektionen wurden am Arbeitsplatz festgestellt. Bei 103 Schülerinnen und Schüler war der Test in der Schule positiv, 19 Kindergartenkinder infizierten sich in der letzten Woche. „Allen Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren wird schon seit mehreren Wochen empfohlen sich zu impfen. Studien aus aller Welt zeigen, dass auch diese Jugendlichen die Impfung gut vertragen. Auch bei Jugendlichen kommen Long-Covid-Symptome vor, sie können die Infektionen in ihre Familien tragen und an die Großeltern weitergeben, die dann schwer erkranken. Es ist inzwischen schon fast unrealistisch, sich als Schülerin oder Schüler über den Winter nicht anzustecken. Daher ist ein Impfschutz gerade auch in dieser Altersgruppe wichtig."
Auch wenn der Großteil der Infizierten nicht geimpft ist, stecken sich auch geimpfte Menschen an. Doch entscheidend ist: „Die meisten, die mit schweren Verläufen im Krankenhaus behandelt werden müssen, hätten dies mit einer Impfung verhindern können", sagt Dr. Susanne Haag-Milz. „Wir hoffen sehr, dass sich noch viele Menschen für eine Impfung entscheiden, ausreichend Angebote hierfür stehen in den Arztpraxen und über mobile Impfteams zur Verfügung. Jede Impfung hilft, eine Überlastung der medizinischen Versorgung zu verhindern."
Durch eine Booster-Impfung soll der Impfschutz verbessert werden und länger anhalten. Die STIKO empfiehlt eine Auffrischung vor allem für ältere Menschen ab 70 Jahren, Pflegebedürftige, Risikopatienten und Personal in der Pflege und medizinischen Einrichtungen, wenn die letzte Impfung länger als ein halbes Jahr zurückliegt.

Das ist bei einer Infektion zu beachten:
Die Absonderungsdauer beträgt 14 Tage für positiv getestete Personen – gerechnet ab Symptombeginn bzw., wenn symptomfrei, ab Abstrichdatum. Als erster Tag der Absonderung zählt der erste Tag nach Erkrankungsbeginn oder nach Abstrichnahme. Für vollständig Geimpfte ohne Krankheitssymptome ist ein „Freitesten" ab Tag 5 der Absonderung möglich.
Alle, die mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben, müssen in Quarantäne.
Die Quarantäne für Haushaltsangehörige dauert 10 Tage nach Erkrankungsbeginn oder positivem Testnachweis der infizierten Person. Als erster Tag der Quarantäne zählt der erste Tag nach Erkrankungsbeginn der infizierten Person oder erster Tag nach Abstrichnahme bei der infizierten Person. Ein „Freitesten" ab Tag 5 ist möglich.
Haushaltsangehörige, die vollständig geimpft sind, müssen sich nicht in Quarantäne begeben, sollten aber freiwillig ihre sozialen Kontakte einschränken.

Weitere Informationen, wie man sich zu verhalten hat, wenn man infiziert ist, aber auch Informationen zu den Impfungen finden sich hier:
www.landkreis-sigmaringen.de/corona

Ende der Grüngutsaison am 27.11.2021

Die Anlieferung von **krautigen Grünabfällen** wie z. B. Laub, Heckenrückschnitt etc. ist auf den Recyclinghöfen im Landkreis noch bis **Samstag, 27. November 2021** möglich.
Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm können weiterhin auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.
Wer die krautigen Grünabfälle nicht bis zum Start der neuen Saison im Frühjahr 2021 zuhause lagern will, kann das Grüngut auch ganzjährig direkt zur Entsorgungsanlage Ringgenbach anliefern. Selbstverständlich können holzige Grünabfälle dort ebenfalls ganzjährig angeliefert werden.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Montag:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gartenabfälle dürfen nicht im Wald entsorgt werden:
Das Ökosystem Wald wird durch das Ausbringen von Grünabfällen jeglicher Art langfristig gestört. Bei der Verrottung auf dem Waldboden setzen Grünabfälle Nährstoffe frei, die wie hoch dosierter Dünger wirken. Infolge Überdüngung breiten sich flächig Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln aus und verdrängen anspruchsvolle heimische Pflanzen. Außerdem werden gebietsfremde Pflanzenarten eingebracht, zu denen invasive Arten wie Drüsiges Springkraut, die Ambrosia oder der Japanische Staudenknöterich gehören.
Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll. Wilde Müllablagerungen – auch Grünabfälle – stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden bis zu 300 Euro in besonderen Fällen sogar im vierstelligen Betrag geahndet.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6677 oder
E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Ende der verlängerten Öffnungszeit der Entsorgungsanlage Ringgenbach

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen teilt mit, dass die Entsorgungsanlage Ringgenbach am Samstag, den 27. November 2021 letztmals bereits ab 8.00 Uhr geöffnet hat.

Ab Samstag, den 04. Dezember 2021 sind Anlieferungen wieder zu den normalen Öffnungszeiten möglich:

Montag	8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	9:00 – 12:00 Uhr

Letzte Einfahrt 15 Minuten vor Schließung zur Mittagszeit und zum Ende der Öffnungszeit.
Des Weiteren weist die Kreisabfallwirtschaft nochmals darauf hin, dass grundsätzlich **nur Kreiseinwohner unter Vorlage einer Datenmatrix anlieferungsberechtigt** sind. Anlieferer, die die Datenmatrix **bei der Anlieferung** nicht vorlegen und damit nicht nachweisen können, dass sie Gebührenzahler sind, müssen den teureren Tarif für gewerbliche Kunden bezahlen. Die gebührenfreie Abgabe von Wertstoffen in Kleinmengen bis 1 m^3 pro Anlieferung entfällt in diesem Fall ebenfalls.
Jeder Haushalt hat zu Beginn des Jahres mit dem Gebührenbescheid eine Datenmatrix (vergleichbar mit einem QR-Code) erhalten. Diese ist auf der ersten Seite des Gebührenbescheides oben rechts abgedruckt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6677 oder
E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Vorbereitungen auf den Zensus starten

Wie viele Menschen leben im Kreis Sigmaringen? Und wie leben Sie? Wie viele leben alleine, wie viele noch mit den Großeltern unter einem Dach?
Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu erhalten, wird im kommenden Jahr vom Bundesamt für Statistik deutschlandweit ein Zensus durchgeführt. Die letzte Volkszählung, der sog. Zensus fand 2011 statt. Auf Grundlage dieser Auswertungen werden statistische Zahlen, wie etwa die Einwohnerzahl des Landkreises, hochgerechnet. Damit diese Hochrechnungen möglichst genau sind, sollte alle zehn Jahre eine neue Volkszählung stattfinden. Durch die Pandemie wurde der Zensus jedoch von 2021 auf 2022 verschoben.
Im Landratsamt Sigmaringen laufen die ersten Vorbereitungen bereits. Thomas Ender leitet die Erhebungsstelle, die nun ihren Betrieb aufnahm. Er beantwortet die wichtigsten Fragen:

Wann wird wer befragt?
In der Zeit vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 werden zufällig vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden ausgewählte Personen im Landkreis Sigmaringen von sogenannten Erhebungsbeauftragten befragt.
Zudem werden Wohnungen und Gebäude in Deutschland erhoben bzw. gezählt. Hierzu werden alle Immobilieneigentümer zentral vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden angeschrieben und aufgefordert, an der verpflichtenden Befragung teilzunehmen und die Daten online abzugeben.

Was wird gefragt?
Hierbei werden neben allgemeinen Personenangaben auch Fragen zur Ausbildung, zum Beruf und weiterer soziodemographischer Merkmale gestellt. Die Ergebnisse liefern Daten zur Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Menschen und zeigen auf wie sie leben.

Wie steht es um den Datenschutz?
Nach Abschluss der Befragung und Veröffentlich der Ergebnisse werden alle erhobenen Daten gelöscht.

Muss man am Zensus teilnehmen?
Ja. Die Teilnahme ist gesetzlich vorgeschrieben und kann nicht abgelehnt werden.
Weitere Informationen unter
www.landkreis-sigmaringen.de/zensus

Hinweise für Geflügelhalter zur Geflügelpest

Das Veterinäramt Sigmaringen bittet alle Geflügelhalter zu beachten, dass **alle Geflügelhaltungen** beim Veterinäramt **zu registrieren** sind.
Bereits registrierte Geflügelhalter, die im Falle eines Geflügelpest-Ausbruchs von der **Ausnahmeregelung der Aufstallungspflicht** Gebrauch machen möchten, bitten wir, sich **schnellstmöglich mit uns in Verbindung zu setzen**.
Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung ist das Vorhandensein einer wildvogelsicheren Voliere – dies muss vor Ort durch das Veterinäramt abgeprüft werden.
Mit dem aktuellen Vogelzug steigt die Gefahr, dass Hausgeflügel sich mit dem Virus der Geflügelpest ansteckt. Deshalb beachten Sie bitte die nachfolgenden Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI)!

Merkblatt des FLI: Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen
Seit Anfang November breitet sich in Deutschland die Geflügelpest aus. Die Krankheit ist hoch ansteckend. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden dringend empfohlen:

Schützen Sie Ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln.
Die größte Gefahr geht von einem direkten oder indirekten Kontakt mit infizierten Wildvögeln aus. Halten Sie Ihr Geflügel daher so, dass Wildvögel keinen Zugang haben. Stallen Sie Ihr Geflügel auf, insbesondere dann, wenn Sie sich in einem Risikogebiet befinden, d. h. in der Nähe von Rastplätzen von Zugvögeln oder wenn in der Nähe infizierte Wildvögel gefunden worden sind.

Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung.
Betreten Sie den Auslauf/Stall nur in betriebseigener Schutzkleidung und mit stallspezifischem Schuhwerk. Lassen Sie die Schuhe, die Sie im Stall tragen, im Stall. Betreten Sie den Stall nicht mit Schuhen, die Sie draußen getragen haben; an der Sohle könnte Kot oder Material von infizierten Vögeln haften. Legen Sie die Schutzkleidung ab, wenn Sie den Stall verlassen. Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, muss bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Reinigen Sie das Schuhwerk gründlich mit Seifenwasser und desinfizieren* Sie es anschließend.

Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände mit Wasser und Seife. Stellen Sie eine Desinfektionswanne vor den Stalleingang und nutzen Sie diese jedes Mal beim Betreten und Verlassen des Stalls zur Desinfektion der Schuhe.

Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Entsorgen Sie Futter oder Einstreu, wenn die Gefahr einer Verunreinigung mit Vogelkot besteht. Mit Vogelkot kontaminierte Gegenstände sind zu reinigen und zu desinfizieren.
Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie es mit Leitungswasser und nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser.

Verfüttern Sie keine Geflügelteile und **keine Eierschalen** von gekauften Eiern.

Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren. Halten Sie **betriebsfremde Personen** (Kinder, Besucher, Eierkunden usw.) und **Haustiere** (z. B. Hunde, Katzen) von den Ställen fern.
Duschen Sie, bevor Sie andere Geflügelhalter besuchen.

Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport.
Führen Sie regelmäßig **Schadnagerbekämpfung** durch.
Beachten Sie auch die Empfehlungen, wie Sie bei Stallpflicht für Abwechslung der Tiere sorgen können, damit Ihnen unnötiger Stress erspart bleibt.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:
Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Informieren Sie unverzüglich den Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe **Verluste** (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) feststellen. Die gilt auch**,** wenn Sie **neurologische Symptome** (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der **Legeleistung** oder der **Gewichtszunahme** beobachten.

Wenden Sie sich mit spezifischen Fragen, auch in Sachen Biosicherheit, an das örtliche Veterinäramt.
* Alle von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft geprüften und gelisteten Desinfektionsmittel, die gegen Viren wirksam sind, können verwendet werden, zum Beispiel Germicidan, Venno-Vet 1, Virkon S oder Virocid. Die Mittel sind im Landhandel erhältlich.

WIS

WISkompakt-Seminar: Erfolgreich Gründen mit Businessplan & Co.

Zum Abschluss des diesjährigen Seminarprogramms gibt die Vortragsreihe „WISkompakt" Tipps, was beim Erstellen eines erfolgreichen Businessplans zu beachten ist. Das Onlineseminar findet am **Dienstag, den 23. November 2021 um 19 Uhr** im Rahmen einer ZOOM-Videokonferenz statt.
Diplom-Ökonom Jürgen Kuhn von der IHK Bodensee-Oberschwaben gibt Tipps und Hilfestellungen bei der Erstellung eines Businessplans. Warum benötige ich einen Businessplan? Wie ist ein Businessplan aufgebaut? Wie gestalte ich meine Finanzierung? Welche Standortfaktoren sind wichtig? Was ist das besondere an meiner Geschäftsidee? Für welche Rechtsform entscheide ich mich und aus welchen Gründen? Welche zusätzlichen Unterlagen zum Businessplan werden benötigt? Diese und viele weitere Fragen wird der Referent gemeinsam mit den Teilnehmern klären.
Kuhn ist seit mehr als 15 Jahren als Referent für Gründung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge bei der IHK Bodensee-Oberschwaben tätig. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich über die Feinheiten der Businessplanerstellung zu informieren und konkrete Fragen mit dem Referenten zu besprechen.
Die **kostenfreie Anmeldung ist bis 22. November** telefonisch oder per E-Mail möglich. Bitte wenden Sie sich direkt unter Telefon 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de an Frau Joana Pohl.

Deutsche Rentenversicherung

Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«
Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.«
Mehr Informationen finden Interessierte unter www.drv-bw.de/firmenservice.

Info zum Firmenservice:
Der Firmenservice der DRV richtet sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Er versteht sich in erster Linie als Berater, darüber hinaus als Kümmerer und Lotse durch das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses reicht von Prävention und Rehabilitation über Hilfen bei demografischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bis hin zu Altersvorsorge und Rente. Dabei sind die Firmenberaterinnen und -berater vor Ort gut vernetzt für die Unternehmen der Region da. Ein besonderes Augenmerk legt der Firmenservice auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelständische Unternehmen. Annähernd zwei Drittel der erstberatenen Betriebe gehören zu einer dieser Kategorien.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 14.11.2021

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen — Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierärztliche Praxis Steinwandel — Kantstr. 100
72458 Albstadt — Tel: 07431/590600

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 46/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 15.11.2021	06:45-16:15		
Dienstag, 16.11.2021	06:45-22:30		
Mittwoch, 17.11.2021	06:45-22:30		
Donnerstag, 18.11.2021	06:45-22:30		
Freitag, 19.11.2021	06:45-14:15		
Samstag, 20.11.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 21.11.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Für die Standorte Sigmaringen und Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Schießstandwart/in (m/w/d) Sigmaringen**
- **Feinblechner/in / Installateur/in (m/w/d) Stetten a.k.M.**

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.

Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an:
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a.k.M.
BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org

Neues aus der Bücherei

Entschuldigung
Durch ein Versehen des Verlages wurde letzte Woche der nachfolgende Beitrag der Bücherei nicht veröffentlicht. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Herbstzeit = Lesezeit
Wenn die meiste Gartenarbeit geschafft ist, die Abende länger werden, es drinnen kuschelig warm ist, gehört unterhaltsames Schmökerwerk zu einem gelungenen Tag dazu. Man möchte es sich Zuhause gemütlich machen.
Spannende Krimis, historische Geschichten, menschliche Schicksale, Inspirationen für herbstliches Dekorieren und die neuesten Bastelideen, Vorlesegeschichten für die Kleinsten, lustige Geschichten für Erstleser, neue Rezepte, raffinierte Tipps für den Alltag – dies sind alles Themen, welche ihre Bücherei gerne für Sie zur Ausleihe bereit hält. Einfach mal vorbeischauen und stöbern!
Nutzen Sie gerne auch unseren Online-Katalog und holen Sie die vorgemerkten Medien einfach an der Büchereitür ab.

Interesse an Flohmarkt-Bücher?
Im Flur der Bücherei steht eine große Anzahl an Flohmarktbücher zum Stöbern bereit. Zur Zeit sind besonders viele Kinder- und Jugendbücher sowie aktuelle Romane zum Preis von 1 € pro Buch abzugeben.
Der Bücherflohmarkt wird ständig aufgefüllt.

Buchspiegel
Unser Bücherprospekt „Buchspiegel" liegt in der Bücherei zur Abholung bereit. Wir würden uns über viele Bestellungen freuen, denn mit jedem bestellten Buch unterstützen Sie die Bücherei Schwenningen. Buchbestellungen können Sie online tätigen oder in der Bücherei abgeben und die Bücher auch in der Bücherei abholen.
In der Bücherei gilt die 3G-Regel, Maskenpflicht und Abstand!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 11.11.2021 - 21.11.2021

Donnerstag 11.11.

Hartheim	18:30 Uhr	Ewige Anbetung

Freitag 12.11.

Heinstetten	18:30 Uhr	Ewige Anbetung

Samstag 13.11.

Schwenningen	14:00 Uhr	Ewige Anbetung

Sonntag 14.11. **33. Sonntag im Jahreskreis**

Diasporakollekte | Zählsonntag
L1: Dan 12,1-3 L2: Hebr 10,11-14.18

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag

Dienstag 16.11.

Schwenningen	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag 18.11.

Hartheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag 21.11. **letzter So. i. Jahreskreis Christkönigssonntag**

L1: Dan 7,2a.13b-14 L2: Offb 1,5b-8

Frohnstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Schwenningen	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Patrozinium zum Gedenken an eine verstorbene Ehefrau und verstorbene Angehörige. Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Schwenningen	11:30 Uhr	Taufe

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**
Mittwoch	**14:00 Uhr – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Frühschicht im Advent 2022
Herzliche Einladung, mal ganz anders in einen Mittwochmorgen im Advent zu starten. Ab 7 Uhr ist für eine halbe Stunde Zeit bei ruhiger Musik und Impulsen etwas mitzunehmen für das Leben „da draußen".
Die Termine sind am 1.12., 8.12., 15.12. und am 22.12. um 7.00 Uhr.

Gute Besserung
Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat November, können während der Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 14. Nov. 2021 (Vorl. So. i. Kirchenjahr)

Herzliche Einladung um
10:30 Uhr **zum Ökum. Gottesdienst zum Volkstrauertag**
(mit Pfr. Samuel Schelle und Pfarrer Markus Manter)
Kath. Kirche St. Mauritius, Stetten
Kein Gottesdienst in der Evangelischen Kirche!
Im Anschluss Gedenkveranstaltung auf dem Schlossplatz.

Mittwoch, 17. November 2021 (Buß- und Bettag)

16:00 Uhr **Konfi-Unterricht**
im Evang. Gemeindehaus,
Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.
19:00 Uhr **Moment mal! – ökum. Taizé-Andacht zum Buß- und Bettag**
Der JubeF-Kreis lädt herzlich ein zu einer halbe Stunde Taizé-Lieder und Psalmen

Sonntag, 21. Nov. 2021
(Ewigkeitssonntag/ Letzt. So. i. Kirchenjahr)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Pfr. Samuel Schelle)
Evang. Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Email: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Wir müssen alle offenbar werden
vor dem Richterstuhl Christi. 2. Kor. 5,10

Die Finsternis ist die größte Feindschaft des Lichtes und ist doch die Ursache, dass das Licht offenbar werde.
Jakob Böhme, (1575 - 1624), dt. Mystiker und Theosoph

Unsere Vereine berichten

Sportverein Schwenningen

Mädchen-/Damenfußball

Ergebnisse:
B-Juniorinnen:
SGM Heuberg – SGM Leidringen 0:0

Kommende Spiele:
B-Juniorinnen:
13.11. 15 Uhr SV Spaichingen - SGM Heuberg

Herren
Ergebnisse:
SGM Heuberg II – SGM Obernheim/Nusplingen II 0:1
TSV Straßberg II – SGM Heuberg I 0:4

Kommende Spiele:
14.11., 12:30 Uhr FC Onstmettingen II – SGM Heuberg II
14.11., 14:30 Uhr SGM Heuberg I – Türkspor Winterlingen

Wasserschöpferzunft Schwenningen e.V.

Absage Generalversammlung
Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,
das Landesgesundheitsamt hat gemäß der Corona-Verordnung die Warnstufe ausgerufen. Dies bedeutet vor allem für Ungeimpfte stärkere Einschränkungen. In der Warnstufe müssen nicht geimpfte und nicht genesene Personen einen PCR-Test vorlegen. Dies gilt auch für unsere Generalversammlung.
Die Option, dass ein Ungeimpfter einen PCR-Test für unsere Generalversammlung macht, finden wir zwar schön, aber seien wir mal ehrlich, wer macht das?!?
Wir wollen ein Verein für ALLE sein! Egal, ob geimpft, ungeimpft, genesen, gesund, weiblich, männlich, groß, klein, dick, dünn, Raucher, Nichtraucher, alt, jung, sportlich, unsportlich, närrisch (hier muss ich aufhören :-)) oder, was auch immer ….. Ihr seid als „Narr" herzlich willkommen.
Damit ist von unserer Seite alles gesagt!!!
Die Generalversammlung findet zum nächstmöglichen Zeitpunkt statt. NEIN, wir werden hoffentlich nicht bis zum 11.11.22 warten müssen!
So und zum Schluss noch eine erfreuliche Nachricht: Wir werden in diesem Jahr keinen Mitgliedsbeitrag von eurem Konto abbuchen.
#ohneFasnet #keineUnkosten #darumkeinMitgliedsbeitrag
Euer Narrenrat

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Haus der Natur Beuron

Beuron. Weihnachten steht vor der Tür!
Mittwoch, 24. November, 15 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 18.11.)*
Bei diesem Workshop werden die Teilnehmenden verschiedene Badebomben, Badesalze, Peeling, Handbar und Dusch-Haarwür-

fel sowie Duftsteine herstellen, um damit ihre Lieben mit Naturprodukten, die herrlich nach Orange, Zimt und Tanne duften, zu verwöhnen. Bitte Schraubgläser, Eiswürfel- und Pralinenformen mitbringen.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen
Gebühr: 35,- € inkl. Skript und Material
Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
Anmeldung bis 18. November beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzhütte - Advent.
Donnerstag, 25. November, 19 Uhr *(Anmeldung bis 18.11.)*
Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurzhütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor.
Gebühr: 20,- Euro
Treffpunkt: Braunwurzhütte, Wehstetten 7,
Liptingen-Wehstetten
Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
Anmeldungen bis 18. November bei Christiane Denzel,
Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Filzkurs Wichtel, Gnome & andere Geschöpfe.
Freitag, 26. November, 14 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 23.11.)*
Skurrile Wesen mit knuffeligen Gesichtern entstehen an diesem Nachmittag. Mit welchen Tricks und Kniffen man die lustigen Gesellen herstellen kann, verrät Adele Nalik.
Teilnahme nur mit 2G-Nachweis
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Adele Nalik
Gebühr: 12,- € inkl. Material
Anmeldung bis 23. November beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Beuron. Auf den Fuß gefilzt – Filzkurs Pantoffeln.
Samstag, 27. November, 14 bis ca. 19 Uhr *(Anmeldung bis 18.11.)*
Professionelle Pantoffelherstellung aus handgewalktem Filz in Nassfilztechnik will gelernt sein. Mit Ausdauer und Schaffensfreude gelingt es aber auch dem wenig im Filzen Erfahrenen, kuschelig warme Hausschuhe für den Winter selbst herzustellen. Auch für Anfänger geeignet.
Teilnahme nur mit 2G-Nachweis
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Adele Nalik
Gebühr: 40,- € inkl. Material
Anmeldung bis 18. November beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Infomarathon rückt Fledermaus- und Höhlenschutz in den Fokus

Fledermäuse sind im Winter auf besondere Rücksichtnahme angewiesen. Zu ihrem Schutz besteht von Oktober bis Ende März ein Betretungsverbot von Höhlen. Um hierauf aufmerksam zu machen, hat das Naturschutzzentrum Obere Donau im Rahmen der gemeinsamen Kampagne „Heimat Natur" mit der Donaubergland GmbH einen Infomarathon zum Thema Fledermaus- und Höhlenschutz durchgeführt.
Das schöne Herbstwetter lockte viele Besucher ins Donautal und die Infoteams konnten in etwa 150 Gesprächen die Regeln und Hintergründe rund um das Thema Fledermäuse und Höhlen erläutern. Dass Höhlen im Winter nicht betreten werden, ist wichtig. Werden Fledermäuse gestört und erwachen aus ihrem Winterschlaf, hat dies einen nicht ausgleichbaren Energieverbrauch zur Folge. Letztendlich kann dies dazu führen, dass manche der Tiere den Winter nicht überstehen.
Markus Ellinger, Ranger am Naturschutzzentrum, zeigt sich mit dem Verlauf des Infomarathons sehr zufrieden: „Wir konnten viele gute Gespräche mit interessierten Besuchern des Donautals führen und so ein wenig Werbung für unsere heimischen Fledermäuse machen." Zu beanstanden gab es beim Infomarathon erfreulicherweise wenig. Nur bei der abschließenden Fahrt durch das Donautal musste der Ranger nochmal aktiv werden und einschreiten, als ein Team mit Erkundungsausrüstung eine Höhle inspizieren wollte.
Neben den mobilen Infoteams war auch das Infomobil des Naturschutzzentrums am Klosterparkplatz in Beuron im Einsatz. Zudem bot das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen bei der Burg Wildenstein viele Informationen und unterhaltsames Mitmachprogramm zum Thema Fledermäuse.

Veranstaltungen im Umland

Buchvorstellung in Gnadenweiler

Volker Kauder stellt sein neues Buch **„Das hohe C"** unter der Regie der Seniorenunion des Landkreises vor.
Die Veranstaltung findet unter der 2-G-Regelung am **Freitag, 12. November um 14:00 Uhr** in der Gaststätte Kapellenblick in Gnadenweiler statt.
Dazu sind nicht nur die Mitglieder, sondern alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Albstadtbücherei

Kinderprogramm in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:

Lesebande
Mittwoch, 17. November 2021
Gallina träumt vom Fliegen
Gallina ist das einzige bunte Huhn unter lauter weißen Legehennen. Doch anstatt nur brav Eier zu legen, möchte sie erfahren, wie die Welt hinter den Stallmauern aussieht. Wir basteln uns verrückte Hühner.
14.30 - 15.30 Uhr
Für Kinder von 5-8 Jahren!
Eine Voranmeldung ist erforderlich!

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten: Di – Fr: 10.30 – 18.30 Uhr, Sa: 10 – 14 Uhr

Albstadt-Tailfingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Mo: 10 – 12 Uhr, 14.30 – 18 Uhr,
Mi, Do: 14.30 – 18 Uhr, Fr: 10 – 17 Uhr

Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt
Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr: 14.30 – 17.30 Uhr

Suchtberatung Sigmaringen

HILFE BEI FÜHRERSCHEINENTZUG WEGEN ALKOHOL ODER DROGEN
Mitte Januar 2022 beginnt im Verkehrsberatungszentrum der Suchtberatungsstelle Sigmaringen wieder ein Führerschein-Seminar.
Es findet an 5 Freitagnachmittagen im **Zeitraum vom 14.01. bis 25.02.2022** statt. Dieses Seminar richtet sich an die Personen, denen wegen Alkohol oder Drogen der Führerschein entzogen wurde und die für eine Wiedererteilung des Führerscheins ein positives MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) - Gutachten vorlegen müssen.
Weitere Informationen und Anmeldungen zu einem Vorgespräch sind unter 07571/4188 (Suchtberatung Sigmaringen, Eugen Rockenstein) möglich.
Die Suchtberatung Sigmaringen engagiert sich als Beratungsstelle des agj – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. für suchtmittelabhängige Menschen.

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Online und vor Ort:
Hochschule beteiligt sich am Studieninformationstag
Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen beteiligt sich auch in die-

sem Jahr wieder am landesweiten Studieninformationstag für Schülerinnen und Schüler. Für **Mittwoch, 17. November**, ist ein spannender Mix aus Online- und Präsenzveranstaltungen geplant.
Worum geht es eigentlich in Studiengängen wie Bioanalytik, Betriebswirtschaft, Werkstoff- und Prozesstechnik oder Wirtschaftsinformatik? Wie programmiert man eine App, was macht ein Wirtschaftsingenieur beruflich, und wie findet man überhaupt das richtige Studium? Kann man ein Auslandssemester machen, und welche Voraussetzungen sollte man für die verschiedenen Studiengänge mitbringen? Professor:innen und Mitarbeitende der Hochschule beantworten Fragen zu Zugangsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Studiums und zeigen Berufsperspektiven auf. Studierende berichten aus ihrem Alltag und geben Informationen aus erster Hand.
Viele der Angebote am Studieninformationstag finden online statt, sodass eine Teilnahme bequem von zu Hause aus möglich ist. Doch auch der Weg in die Hochschule lohnt sich: Alle Interessierten können an praktischen Übungen, Schnuppervorlesungen und Laborführungen teilnehmen.
Auch das Orientierungssemester wird vorgestellt – dieses Angebot der Hochschule Albstadt-Sigmaringen richtet sich an all jene, die noch nicht so recht wissen, was sie studieren sollen. Und wer es gar nicht abwarten kann, für den ist vielleicht das Schülerstudium das richtige Angebot, um sich schon vor dem Schulabschluss einen Eindruck vom Studieren zu verschaffen.
Alle Interessierten können am Studieninformationstag online oder vor Ort mit Professor:innen und Mitarbeitenden der Hochschule ins Gespräch kommen. Im Mittelpunkt stehen die Bachelorstudiengänge an den vier Fakultäten Business Science and Management, Engineering, Informatik und Life Sciences.

Um direkt an der Hochschule an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, muss der 3G-Status nachgewiesen werden.
Testnachweise müssen von einer professionellen Teststation stammen und dürfen nicht älter als 24 Stunden sein – es gibt aber auch die Möglichkeit, sich vor Ort testen zu lassen. Hierfür benötigen Minderjährige die Einwilligung der Eltern – das entsprechende Formular gibt es online unter www.hs-albsig.de/studieninfotag
Für die Onlineveranstaltungen ist keine Anmeldung erforderlich, für die Präsenzveranstaltungen hingegen schon. Das Programm sowie die Zugangs- beziehungsweise Anmeldelinks gibt es ebenfalls online.

Sonstiges

Energieagentur Sigmaringen

BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 – Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55
Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördermittel sollen zukünftig gezielt dort eingesetzt werden, wo das CO_2-Einsparungspotenzial am höchsten ist. Damit wird weniger die Förderung von energieeffizienten Neubauten als vielmehr die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden im Fokus stehen.
Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55. Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können noch bis 31.01.2022 beantragt werden. Sie entfällt zum 01.02.2022.
- **Wichtig: der Förderantrag muss bis zur Frist 31.01.2022 beantragt werden, auch wenn der Baubeginn erst später ist.**
- Erforderlich sind die GEG-Berechnung und Einreichung des Antrages gemeinsam mit einem Energie-Effizienz-Experten (Energieberater). Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie z. B. auf der Internetplattform www.energie-effizienz-experten.de
- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden unverändert gefördert

Für Rückfragen steht Ihnen die Energieagentur Sigmaringen unter
info@energieagentur-sig.de oder kostenfrei unter 07571-68 21 33 gerne zur Verfügung.

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst noch den **„Last-Minute-Einstieg" in eine duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds" schon Perspektiven für 2022.** Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 121 Betriebe 202 Auszubildende für das Jahr 2021 und 297 Betriebe haben bereits 676 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 41 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 127 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 225 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Herbst bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.

- Am **1. Dezember von 16:00 bis 18:00 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Traumberuf Handwerk"** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb42666b52f.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/pvcca Passwort: Sk1052
- Am **8. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung"** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb45096f833.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/dwk81 Passwort: Sk1054

Für 2022 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 10 Maurer m/w/d
- 9 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 7 Metallbauer m/w/d
- 7 Zimmerer m/w/d
- 6 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 5 Straßenbauer m/w/d
- 6 Beton-und Stahlbetonbauer m/w/d
- 6 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 5 Fachpraktiker für Metallbau
- 5 Fleischer m/w/d
- 4 Fachpraktiker für Holzverarbeitung m/w/d
- 4 Hörakustiker m/w/d
- 4 Kaufleute m/w/d für Büromanagement
- 4 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d
- 3 Schreiner m/w/d
- 2 Bäcker m/w/d
- 2 Baugeräteführer m/w/d
- 2 Elektroniker m/w/d
- 2 Glaser m/w/d
- 2 Dachdecker m/w/d

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Patientenverfügung online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen – das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen". Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-online erreichbar. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig – damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können."

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit ‚Selbstbestimmt – der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen' helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen", sagt Peter Grieble, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.

Ende des redaktionellen Teils